

Niederschrift

über die 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 05.02.2004 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ausschussmitglieder an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Ausschussvorsitzender abwesend
Gunia, Wolfgang,	2. stellv. Ausschussvorsitzender
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Birx, Michael,	Ratsmitglied
Bochem, Hans-Peter,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Kieven, Hubert,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Riesen, Karl-Heinz,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	Ratsmitglied mit beratender Stimme
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied , Vertreterin für Peter Schmitz

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Heinen, Helmut	Amtsleiter Hauptamt
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer
Marx, Gert	Amtsleiter Schulverwaltungs- und Sportamt, zu TOP 8
Friedel, Josef	Werkleiter Stadtwerke Jülich GmbH, zu TOP 8
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Claus Maas und weitere Vertreter der Initiative zur Erhaltung der Jülicher Bäder

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 6.4. Bereitstellung von Mitteln für die Beauftragung von Ingenieurleistungen „Staukanal Welldorf“
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterung wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 - 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Verfassungsbeschwerde gegen die Krankenhausinvestitionsumlage
 - 1.2. Wirtschaftliche Situation der GWS
 - 1.3. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 31.12.2003
 - 1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 2. Anfragen
 - 3. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
 - 4. Neufassung der Entgeltordnung für die VHS Jülich
 - 5. Durchführung von Einwohnerfragestunden im Rat der Stadt Jülich
(s. auch Antrag Nr 34/2003 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 22.09.2003 sowie Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2003, der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.11.2003 und der Stadtratsfraktionen CDU/FDP vom 10.12.2003)
 - 6. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 - 6.1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der HHSt. 2.6300.94035 - Wirtschaftsweg Kirchberg-
 - 6.2. Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2004 bei der Haushaltsstelle 2.7000.94011 für die Kanalsanierung Propst-Bechte-Platz
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
 - 6.3. Bereitstellung von Mitteln für die Erneuerung der Brenner Heizungsanlage Schulzentrum
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
 - 6.4. Bereitstellung von Mitteln für die Beauftragung von Ingenieurleistungen „Staukanal Welldorf“
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
 - 7. Jahresrechnung 2003
hier: Übertragung von Haushaltsresten
 - 8. Situation der Jülicher Bäder
zugleich Antrag Nr. 43/2003 der CDU- und der FDP-Fraktion vom 14.12.2003
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. **Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1 Verfassungsbeschwerde gegen die Krankenhausinvestitionsumlage

Seit dem Haushaltsjahr 2002 werden die Kommunen über eine Umlage an den Investitionsausgaben des Landes für die Krankenhausfinanzierung beteiligt. Für die Stadt Jülich bedeutet dies jährliche Ausgaben in Höhe von rund 155.000 €.

Mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes haben zwei Kommunen Ende 2002 Kommunalverfassungsbeschwerde gegen diese Umlage eingelegt. Die Stadt Jülich ist daraufhin der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes gefolgt und hat gegen die Heranziehungsbescheide zur Krankenhausumlage für 2002 und 2003 Widerspruch eingelegt.

Mit Beschluss vom 13. Januar 2004 hat der Verfassungsgerichtshof NRW in Münster nun die Kommunalverfassungsbeschwerden als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen.

Die Beteiligung der Kommunen an den Investitionskosten des Landes für die Krankenhausfinanzierung erfolgt somit zu recht. Die Widersprüche werden daher zurückgewiesen werden.

Gegen den Heranziehungsbescheid für das Jahr 2004 (der bisher noch nicht eingegangen ist) wird kein Widerspruch eingelegt.

1.2. Wirtschaftliche Situation der GWS (Vorlagen-Nr.: 37/2004)

Als Grundlage für die Entwicklung von Zukunftskonzepten für die GWS im Kreis Düren mbh hatte der Gesellschafter Sparkasse Düren eine in Aachen ansässige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Analyse der wirtschaftlichen Gesamtsituation der GWS und einer Beurteilung der einzelnen Projekte beauftragt. Über die Ergebnisse der Untersuchung wurde der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. Januar 2004 unterrichtet.

Demnach steht die GWS auf einer soliden finanziellen Grundlage. Darüber hinaus besteht nach Aussage der Wirtschaftsprüfer die begründete Hoffnung, dass die Gesellschaft in den kommenden fünf Geschäftsjahren jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis wird erreichen können. Die vorhandenen 16 Arbeitsplätze bei der GWS werden als gesichert angesehen.

1.3. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 31.12.2003 (Vorlagen-Nr.: 43/2004)

Der Einwohnerstand betrug zum 31.12.2002 34.272 Personen. Dies bedeutet gegenüber dem Einwohnerstand vom 31.12.2003 von 34.082 Personen einen Rückgang von 190 Einwohnern.

1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die den Ausschussmitgliedern zugegangene Aufstellung der sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse.

Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
(Vorlagen-Nr.: 9/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Innenstadt wie folgt:

„Folgt Wortlaut der ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß Anlage 1 zu dieser Niederschrift!“

4. Neufassung der Entgeltordnung für die VHS Jülich
(Vorlagen-Nr.: 623/2003)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich wird wie folgt zum 01.03.2004 neu gefasst:

„Folgt Neufassung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Jülich im Wortlaut gemäß Anlage 2 zu dieser Niederschrift!“

5. Durchführung von Einwohnerfragestunden im Rat der Stadt Jülich
(s. auch Antrag Nr 34/2003 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 22.09.2003 sowie Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2003, der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.11.2003 und der Stadtratsfraktionen CDU/FDP vom 10.12.2003)
(Vorlagen-Nr.: 13/2004)

Stadtverordneter Frey bittet über den folgenden Punkt 2 des Antrags der UWG JÜL-Stadtratsfraktion abzustimmen:

„2. Wir beantragen die Einrichtung einer sogenannten Bürgerfrage zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten einer Ratssitzung.

Hierbei soll die Verwaltung prüfen, welches Modell für Jülich geeignet erscheint, wobei unserer Ansicht nach grundsätzlich zwei Lösungen denkbar sind.

- a. Zu Beginn eines jeden Tagesordnungspunktes wird anwesenden Bürgern die Gelegenheit gegeben, zum jeweiligen Tagesordnungspunkt eine Frage zu stellen. Da die Verwaltung auf alle Punkte vorbereitet ist, verlangt diese Nachfrage keinen zusätzlichen Arbeitsaufwand.
- b. Nachfolgend auf die Einwohnerfragestunde, die schriftlich vorliegt, wird in einem weiteren Tagesordnungspunkt anwesenden Bürgern die Gelegenheit gegeben, zu den anstehenden Tagesordnungspunkten Fragen zu stellen. Sodann beginnt der Rat mit der Behandlung der Tagesordnung ohne weitere Fragemöglichkeit.“

Bürgermeister Stommel lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 15 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Bürgermeister Stommel lässt hiernach über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Ab sofort werden auf der Grundlage des § 19 der Geschäftsordnung für jede Tagesordnung des Rates der Beratungspunkt „Einwohneranfragen“ vorgesehen und zwar jeweils am Anfang und am Ende des öffentlichen Teils.
2. Einwohner, deren „Fragen“ offensichtlich Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 6 der Hauptsatzung sind, werden seitens der Verwaltung unverzüglich auf die dort vorgesehene Verfahrensweise der Beratung der Angelegenheit durch den Haupt- und Finanzausschuss hingewiesen, wobei die Vorteile dieses Verfahrens deutlich gemacht werden sollen. Den Betroffenen wird anheim gestellt, diese Möglichkeit zu nutzen. Eine Behandlung als Einwohneranfrage gem. § 19 der Geschäftsordnung erfolgt nicht.
3. Die jeweiligen Einreichungsfristen für Einwohneranfragen werden vor jeder Ratssitzung rechtzeitig im Jülich Magazin und in der örtlichen Presse bekanntgegeben. Über die weiteren Regularien (Anfrageberechtigte, Abgrenzung zu Anregungen und Beschwerden etc.) wird unverzüglich und anschließend im Vierteljahresrhythmus im Stadtmagazin informiert.

6. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

6.1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der HHSt. 2.6300.94035 - Wirtschaftsweg Kirchberg- (Vorlagen-Nr.: 10/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 2.6300.94035 – Wirtschaftsweg Kirchberg- ist ein Betrag in Höhe von 13.228,60 € im Vorgriff auf den Haushalt 2004 für die Auftragserteilung „Schlussvermessungsarbeiten“ bereitzustellen.

6.2. Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2004 bei der Haushaltsstelle 2.7000.94011 für die Kanalsanierung Propst-Bechte-Platz - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - (Vorlagen-Nr.: 20/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 15.12.2003 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 2.7000.94011 „Kanalsanierung Propst-Bechte-Platz“ werden im Vorgriff auf den Haushalt 2004 Mittel in Höhe von 70.000,00 € bereitgestellt.

6.3. Bereitstellung von Mitteln für die Erneuerung der Brenner Heizungsanlage Schulzentrum - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - (Vorlagen-Nr.: 25/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 27.01.2004 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei der HHSt. 1.2150.50020 – Austausch Heizungs Brenner Schulzentrum – ist ein Betrag in Höhe von 40.000,00 € im Vorgriff auf den Haushalt bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Haushaltes 2004.

6.4. Bereitstellung von Mitteln für die Beauftragung von Ingenieurleistungen „Staukanal Welldorf“

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 33/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 29.01.2004 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei der HHSt. 2.700.95024 – Staukanal Welldorf – ist ein Betrag in Höhe von 19.700,00 € im Vorgriff auf den Haushalt bereitzustellen.

7. Jahresrechnung 2003

hier: Übertragung von Haushaltsresten
(Vorlagen-Nr.: 17/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Mittel in Höhe von 542.080,32 € im Verwaltungshaushalt und 4.228.500,35 € im Vermögenshaushalt als Haushaltsreste in das Jahr 2004 zu übertragen.

8. Situation der Jülicher Bäder

zugleich Antrag Nr. 43/2003 der CDU- und der FDP-Fraktion vom 14.12.2003
(Vorlagen-Nr.: 7/2004)

Stadtverordneter Köhne beantragt in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung auszusprechen, da innerhalb der SPD-Stadtratsfraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

Die Angelegenheit wird daraufhin einvernehmlich ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat passieren lassen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 19:00 Uhr die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (TOP 3)
2. Entgeltordnung für die VHS Jülich (TOP 4)
3. Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004 (TOP 7)

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.05.2003 (BGBl. I S. 658) und der Siebenten Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785), in Verbindung mit lfd. 4.6.5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbZG) vom 25. Januar 2000 (GV NW S. 54) in der jeweils geltenden Fassung, wird von der Stadt Jülich als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Jülich vom für das Gebiet der Innenstadt folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Aus Anlass des Stadtfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 25. Mai 2003, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.
- (2) Aus Anlass des Erntedankfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 3. Oktober 2004, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.
- (3) Aus Anlass der Christinakirmes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 7. November 2004, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

§ 3

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und am 8. November 2004 außer Kraft.

Entwurf Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich

§ 1 Entgeltpflicht

- (1) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen und die Inanspruchnahme von Leistungen der Volkshochschule der Stadt Jülich werden, sofern diese nicht entgeltfrei durchgeführt werden, privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist der/die Teilnehmer/in verpflichtet, der/die sich und/oder Dritte rechtsverbindlich zu einer Veranstaltung angemeldet hat. Die volle Entgeltspflicht entsteht auch dadurch, dass ein/eine Teilnehmer/in ohne Anmeldung an einer Veranstaltung oder Teilen einer Veranstaltung teilnimmt. Dies gilt auch bei einmaliger Teilnahme bzw. unregelmäßigem Veranstaltungsbesuch.

§ 2 Arten und Höhe der Entgelte

- (1) Das Entgelt für die Teilnahme an den Veranstaltungen der VHS beträgt in der Regel mindestens 1,30 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten). Die konkrete Entgelthöhe richtet sich insbesondere nach Markt, Nachfrage, beruflicher Verwertungsmöglichkeit, außergewöhnlichen Kosten, sozial- und bildungspolitischen Aspekten.
- (2) Das Entgelt für Vorträge/Einzelveranstaltungen beträgt mindestens 3.- €.
- (3) Die Preise für Studienreisen und Studienfahrten werden nach gesonderten Gesichtspunkten kalkuliert und im Einzelfall ausgewiesen.
- (4) Die durchschnittliche Mindestteilnehmerzahl nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) beträgt 10 Teilnehmer/innen (maßgeblich sind angemeldete Teilnehmer/innen). Bestimmte, im Programm mit „7-9“ gekennzeichnete Veranstaltungen werden auch bei Unterschreitung dieser Richtzahl, nämlich mit mindestens 7 Teilnehmer/innen, durchgeführt. Das Entgelt erhöht sich in diesem Fall um 25%, ausgehend vom Grundentgelt ohne Zusatzentgelte und aufgerundet auf volle Euro-Beträge. Bei „7-9“ – Veranstaltungen ist zunächst das erhöhte Entgelt maßgeblich. Nach endgültiger Überschreitung der Teilnehmergrenze von 9 passt die VHS von sich aus die Entgelthöhe an, bei Barzahlung wird der überzahlte Betrag erstattet oder auf Wunsch dem/der Teilnehmer/in gutgeschrieben.
- (5) Für alle Veranstaltungen, bei denen EDV-Räume durch die VHS genutzt werden, wird zusätzlich zum Teilnahme-Entgelt ein Entgelt von mindestens 0,50 € je Unterrichtsstunde für Soft- und Hardwarepflege (Neu- und Ersatzinvestitionen, Reparaturen, Wartung, Software etc) erhoben. Dieses Zusatzentgelt ist Bestandteil des Gesamtentgeltes.
- (6) Für alle Veranstaltungen mit Ausnahme der Lehrgänge nach § 6, Abs. 1, Satz 1 Weiterbildungsgesetz -WbG- (Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife), von drittmittelfinanzierten Lehrgängen, Studienreisen, Studienfahrten und Vorträgen wird zusätzlich zum Teilnehmerentgelt eine Servicepauschale für die über den Unterricht hinausgehenden Dienstleistungen (zB. Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung, telefonischer und schriftlicher Änderungsdienst, Auskünfte, Benachrichtigungen, Bescheinigungen, Kopien und Formulare) erhoben. Sie beträgt mindestens 0,05 EURO je Unterrichtsstunde und ist Bestandteil des Gesamtentgeltes.
- (7) Das für eine Veranstaltung errechnete Gesamtentgelt wird auf volle EURO-Beträge aufgerundet.
- (8) Veranstaltungen mit sonstigen Zusatzkosten (zB. Material, Lebensmittel o.ä.) werden im Programm kenntlich gemacht. Sofern vorab möglich, sind diese Kosten beziffert. Sie wer-

den in der jeweiligen Veranstaltung erhoben. Lehrbücher sind in der Regel nicht Bestandteil des Gesamtentgeltes, Ausnahmen sind im Einzelfall kenntlich gemacht.

- (9) Prüfungsgebühren für externe Prüfungen werden in voller Höhe vom/von der Teilnehmer/in übernommen. Für Veranstaltungen nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III, Förderung der beruflichen Bildung) gelten die Förderrichtlinien der Bundesanstalt für Arbeit. Bei Veranstaltungen, die im Rahmen von Kooperationen stattfinden, gelten die vereinbarten Kooperationsbedingungen.
- (10) Die Festlegungen der Entgelte zu Abs. 1 bis 7 obliegen dem/der VHS-Leiter/in.

§ 3

Fälligkeiten und Zahlungsmodalitäten

- (1) Das Entgelt wird mit der Anmeldung fällig.
- (2) Das Entgelt ist – vorbehaltlich der Regelungen in Abs. 3 – in voller Höhe in bar zu zahlen oder wird durch Lastschriftverfahren vom angegebenen Giro-Konto eingezogen. Bei Rücklastschriften, die von der VHS nicht zu vertreten sind, wird von der VHS ein Rücklastschriftentgelt erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes entspricht den jeweils von den Banken verlangten Gebühren. Wird das Entgelt trotz Mahnung durch die VHS nicht beglichen, leitet die VHS das gerichtliche Mahnverfahren durch die Stadtkasse der Stadt Jülich ein.
- (3) Bei Einzelveranstaltungen ohne Voranmeldung ist das jeweilige Entgelt unmittelbar vor der Veranstaltung bar zu entrichten.
- (4) Abweichend von Abs. 2 kann mit der VHS eine Ratenzahlung vereinbart werden, sofern die Summe des zu zahlenden Entgeltes 100.- € übersteigt, die Zahlungen im laufenden Semester abgeschlossen werden und die Zahl der Raten in der Regel drei nicht übersteigt.

§ 4

Sachliche Entgeltbefreiung

Entgelte werden nicht erhoben für:

- (1) Bestimmte Veranstaltungen aus besonderen Gründen. Die Entscheidung darüber trifft der/die VHS-Leiter/in.
- (2) Lehrgänge nach § 6, Abs. 1, Satz 1 WbG (Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife). Mit der Anmeldung zu diesen Lehrgängen wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 30.- € fällig. Diese ist nicht ermäßigbar.

§ 5

Individuelle Entgeltermäßigung

- (1) Teilnehmer/innen, die nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt durch Sozialhilfe (Vorlage des Bewilligungsbescheides) bestreiten, und Personen, die diesen wirtschaftlich gleichgestellt sind, sind je Semester für eine Veranstaltung - im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ für zwei Veranstaltungen – von der Entgeltzahlung im Sinne des § 2, Abs. 1 und 4 bis auf ein zu zahlendes Mindestentgelt von 10.- € befreit. Abs. 1, Satz 1 gilt auch für Familienangehörige des dort genannten Personenkreises.
- (2) Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende erhalten bei Vorlage des entsprechenden Nachweises eine Entgeltermäßigung von 30% für Veranstaltungen, sofern sie nicht als nicht ermäßigbar gekennzeichnet sind (*-Kurse).
- (3) Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz („Bildungsurlaub“) sind von den Regelungen im Abs. 1 und 2 ausgenommen.
- (4) Sofern Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Unterbrechung in mindestens fünf aufeinanderfolgenden Arbeitsabschnitten (Semestern) Veranstaltungen besucht haben – Ausnahme: Einzelveranstaltungen/Vorträge - , gewährt die VHS in den darauf folgenden Arbeitsab-

schnitten (Semestern), sofern diese weiterhin ohne Unterbrechung besucht werden, einen Entgeltnachlass von 10% auf das Gesamtentgelt („Treuerabatt“) für eine im jeweiligen Arbeitsabschnitt (Semester) gebuchte Veranstaltung (mit Ausnahme von Vortrags- und Einzelveranstaltungen, Studienfahrten und -reisen). Der zu ermäßigende Kurs ist bei der Anmeldung festzulegen, ein späteres und rückwirkendes Geltendmachen des Anspruchs ist nicht möglich.

- (5) Der Nachweis zur individuellen Entgeltermäßigung nach Abs. 1 und 2 sowie der Anspruch nach Abs. 3 muss mit der Anmeldung vorgelegt bzw. geltend gemacht, spätestens jedoch bis zum Veranstaltungsbeginn vorgelegen haben bzw. geltend gemacht werden. Eine nachträgliche Entgeltermäßigung, insbesondere nach Beendigung des Lastschriftverfahrens, ist nicht möglich.
- (6) Sämtliche eventuell anfallende Zusatzentgelte und Prüfungsgebühren sind von jeglicher Ermäßigung mit Ausnahme der Ermäßigung nach Abs. 3 ausgeschlossen.

§ 6

Ausfall, Rücktritt und Entgelterstattung

- (1) Findet eine Veranstaltung aus von der VHS zu vertretenden Gründen nicht, nur teilweise oder in einer gegenüber der Ankündigung wesentlich veränderten Form statt, werden gezahlte Entgelte erstattet bzw. wird das Lastschriftverfahren nicht eingeleitet. Der Wechsel eines/einer Dozenten/in ist keine wesentliche Änderung im Sinne dieser Bestimmungen.
- (2) Abs. 1 findet ebenso Anwendung, wenn der/die Teilnehmer/in fristgerecht zurücktritt. Es bedarf keines Rücktrittsgrundes. Fristgerechter Rücktritt liegt vor
 - a) innerhalb von 4 Tagen nach dem ersten Veranstaltungstermin,
 - b) bei Veranstaltungen, die im Programm mit einem „K“ (Kompakt) gekennzeichnet sind, bis spätestens 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung, bei Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz („Bildungsurlaub“) bis zur im VHS-Programm veröffentlichten Abmeldefrist.
 - c) Bei Studienreisen und Studienfahrten gelten die im Programm im Einzelfall angegebenen Rücktrittsfristen bzw. Bedingungen des Veranstalters.
 - d) Für Veranstaltungen, die die VHS im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchführt (zB. Arbeitsverwaltung), sind deren Rücktrittsbedingungen maßgebend. Bei Überschreitung der Fristen besteht volle Entgeltpflicht und kein Anspruch auf Erstattung bereits eingezahlter Entgelte. Die Gründe für das Versäumen der Fristen sind nicht maßgeblich.
- (3) Der Rücktritt ist schriftlich (Postweg, Fax, e-mail) bei der VHS (Geschäftsstelle) anzuzeigen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei der VHS. Ein telefonischer Rücktritt ist ebenfalls möglich. In diesem Fall wird er von der VHS schriftlich dokumentiert und als Nachweis dem Anmeldeformular beigelegt. Ein Rücktritt durch Dritte oder bei anderen Personen (zB. Dozenten) ist nicht möglich.
- (4) Die Erstattung bereits gezahlter Entgelte erfolgt bargeldlos auf ein vom/ von der Teilnehmer/in zu benennendes Konto oder in der Geschäftsstelle der VHS in bar gegen Vorlage der Barzahlerquittung, jedoch nicht über das Ende des laufenden Haushaltsjahres (10.12. des jeweiligen Jahres) hinaus. Die im Entgelt enthaltene Servicepauschale nach § 2, Abs. 6 wird bei Rücktritt durch den Teilnehmer von der VHS einbehalten bzw. im Lastschriftverfahren abgebucht.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.03.2004 in Kraft.

Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

HHST.:	Text	Rest	<i>davon gebunden</i>	<i>freie Mittel</i>
1.0200.50000	Bauliche Unterhaltung	2.719,90 €	2.719,90 €	- €
1.0200.50020	Fenstererneuerung Altes Rathaus	1.600,00 €	1.600,00 €	- €
1.0600.52035	Unterhaltung und Wartung PC	4.477,62 €	4.477,62 €	- €
1.1300.50000	Bauliche Unterhaltung	7.482,84 €	7.482,84 €	- €
1.1300.52040	Unterhaltung und Beschaffung Ausrüstungsgegenstände	5.356,08 €	5.356,08 €	- €
1.1300.56000	Beschaffung und Unterhaltung persönliche Ausrüstung	20.000,00 €	20.000,00 €	- €
1.2000.52030	Unterhaltung und Ergänzung von EDV Schulen ans Netz	1.018,76 €	1.018,76 €	- €
1.2101.50000	Bauliche Unterhaltung	3.174,37 €	3.174,37 €	- €
1.2102.50000	Bauliche Unterhaltung	2.504,48 €	2.504,48 €	- €
1.2102.52000	Ergänzung und Unterhaltung Einrichtungsgegenstände	45,49 €	16,86 €	28,63 €
1.2102.65200	Post- und Fernmeldegebühren	100,22 €	- €	100,22 €
1.2103.50000	Bauliche Unterhaltung	4.202,71 €	4.202,71 €	- €
1.2103.52000	Ergänzung und Unterhaltung Einrichtungsgegenstände	1.330,43 €	1.174,73 €	155,70 €
1.2103.57100	Kosten Sachunterricht	90,00 €	- €	90,00 €
1.2103.65200	Post- und Fernmeldegebühren	759,23 €	- €	759,23 €
1.2104.50000	Bauliche Unterhaltung	900,00 €	900,00 €	- €
1.2104.50075	Umbau Klassenraum	2.556,00 €	2.556,00 €	- €
1.2104.52000	Ergänzung und Unterhaltung Einrichtungsgegenstände	40,00 €	40,00 €	- €
1.2104.57100	Kosten Sachunterricht	132,88 €	- €	132,88 €
1.2104.57102	Unterrichtsbedarf, Gesetzesblätter	133,90 €	106,90 €	27,00 €
1.2104.60020	Lernmittelfreiheit	432,23 €	- €	432,23 €
1.2104.61010	Kosten Schulveranstaltungen, Schülerbetreuung	50,00 €	- €	50,00 €
1.2104.61020	Kosten Schulmitwirkungsorgane	50,00 €	- €	50,00 €
1.2104.65200	Post- und Fernmeldegebühren	253,02 €	50,00 €	203,02 €
1.2105.50000	Bauliche Unterhaltung	1.858,29 €	1.858,29 €	- €
1.2105.52000	Ergänzung und Unterhaltung Einrichtungsgegenstände	842,07 €	- €	842,07 €
1.2105.57100	Kosten Sachunterricht	60,76 €	- €	60,76 €
1.2105.57102	Unterrichtsbedarf, Gesetzesblätter	295,70 €	101,80 €	193,90 €
1.2105.60020	Lernmittelfreiheit	191,62 €	- €	191,62 €
1.2105.61010	Kosten Schulveranstaltungen, Schülerbetreuung	10,00 €	- €	10,00 €
1.2105.65200	Post- und Fernmeldegebühren	766,37 €	- €	766,37 €

Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

HHST.:	Text	Rest	<i>davon gebunden</i>	<i>freie Mittel</i>
1.2150.50000	Bauliche Unterhaltung	11.845,20 €	11.845,20 €	- €
1.2150.50060	Erneuerung Notstrombatterie für Sicherheitsbeleuchtung	2.772,40 €	2.772,40 €	- €
1.2150.52000	Ergänzung und Unterhaltung Einrichtungsgegenstände	1.347,62 €	1.347,62 €	- €
1.2150.57102	Unterrichtsbedarf, Gesetzesblätter	27,48 €	- €	27,48 €
1.2150.60020	Lernmittelfreiheit	1.272,09 €	1.272,09 €	- €
1.2200.50000	Bauliche Unterhaltung	3.648,00 €	3.648,00 €	- €
1.2200.50070	Umbaumaßnahmen Realschule	7.270,88 €	7.270,88 €	- €
1.2200.57100	Kosten Sachunterricht	96,84 €	- €	96,84 €
1.2200.57102	Unterrichtsbedarf, Gesetzesblätter	1.057,76 €	- €	1.057,76 €
1.2200.60020	Lernmittelfreiheit	58,06 €	- €	58,06 €
1.2200.61010	Kosten Schulveranstaltungen, Schülerbetreuung	89,80 €	- €	89,80 €
1.2200.61020	Kosten Schulmitwirkungsorgane	220,00 €	- €	220,00 €
1.2200.65200	Post- und Fernmeldegebühren	50,00 €	50,00 €	- €
1.2300.50000	Bauliche Unterhaltung	7.155,74 €	7.155,74 €	- €
1.2300.50061	Erneuerung Beleuchtung, Decke, Dämmung Turnhalle	2.139,56 €	2.139,56 €	- €
1.2300.52000	Ergänzung und Unterhaltung Einrichtungsgegenstände	1.663,70 €	169,90 €	1.493,80 €
1.2300.54000	Energie- u. Wasserverbr. sowie sonst. Bewirtsch.-kosten	1.386,43 €	1.386,43 €	- €
1.2300.57100	Kosten Sachunterricht	85,39 €	- €	85,39 €
1.2300.65200	Post- und Fernmeldegebühren	1.252,81 €	- €	1.252,81 €
1.2700.50000	Bauliche Unterhaltung	5.778,16 €	5.778,16 €	- €
1.2700.57100	Kosten Sachunterricht	30,00 €	- €	30,00 €
1.2700.60020	Lernmittelfreiheit	79,01 €	- €	79,01 €
1.2700.61020	Kosten Schulmitwirkungsorgane	90,00 €	- €	90,00 €
1.3210.57001	Unterhaltung der Kunst und Sammlungsgegenstände	3.141,58 €	3.141,58 €	- €
1.3330.50000	Bauliche Unterhaltung	244,25 €	244,25 €	- €
1.3500.52030	Ausgaben Softwarepflege	10.100,00 €	10.100,00 €	- €
1.3500.63001	Kostendeckende Veranstaltungen	100,00 €	100,00 €	- €
1.3520.41600	Honorar Autorenlesungen und Veranstaltungen	320,00 €	320,00 €	- €
1.3660.63000	Kosten Jugendschutzveranstaltung Weiberfastnacht	10.883,20 €	10.883,20 €	- €
1.4360.50070	Renovierung Wolfsgracht	40.000,00 €	40.000,00 €	- €
1.4370.50000	Bauliche Unterhaltung	6.494,62 €	6.494,62 €	- €

Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

HHST.:	Text	Rest	<i>davon gebunden</i>	<i>freie Mittel</i>
1.4601.50000	Bauliche Unterhaltung	661,60 €	661,60 €	- €
1.4602.50000	Bauliche Unterhaltung	248,24 €	248,24 €	- €
1.4640.50000	Bauliche Unterhaltung	326,11 €	326,11 €	- €
1.4641.50000	Bauliche Unterhaltung	349,71 €	349,71 €	- €
1.4642.50000	Bauliche Unterhaltung	361,06 €	361,06 €	- €
1.4643.50000	Bauliche Unterhaltung	150,06 €	150,06 €	- €
1.4644.50000	Bauliche Unterhaltung	861,06 €	861,06 €	- €
1.4645.50000	Bauliche Unterhaltung	411,06 €	411,06 €	- €
1.5600.50000	Bauliche Unterhaltung	483,19 €	483,19 €	- €
1.5600.51004	Prüfung der Standsicherheit von Flutlichtmasten	6.612,00 €	6.612,00 €	- €
1.5800.51000	Unterhaltung der Grünanlagen	6.703,32 €	6.703,32 €	- €
1.5800.51001	Neuanpflanzung von Bäumen	5.200,00 €	5.200,00 €	- €
1.6100.62000	Kosten der Stadtplanung	17.582,46 €	17.582,46 €	- €
1.6300.51001	Brückensanierungen	39.697,74 €	39.697,74 €	- €
1.6300.51002	Sanierung Südbrücke Zitadelle	2.286,60 €	2.286,60 €	- €
1.6300.57000	Betriebskosten der Signalanlagen	5.864,22 €	5.864,22 €	- €
1.6700.51000	Kosten für die Reparatur beschädigter Straßenlaternen	11.700,00 €	11.700,00 €	- €
1.6700.51001	Überprüfung der Standsicherheit von Straßenlaternen	6.148,00 €	6.148,00 €	- €
1.6800.50000	Bauliche Unterhaltung	2.461,35 €	2.461,35 €	- €
1.6900.51000	Unterhaltung und Reinigung der Wasserläufe	950,00 €	950,00 €	- €
1.7010.57000	Abfuhrkosten Unternehmer	3.723,09 €	3.723,09 €	- €
1.7020.50000	Bauliche Unterhaltung	150,00 €	150,00 €	- €
1.7200.63000	Öffentlichkeitsarbeit Abfallberatung	4.355,30 €	4.355,30 €	- €
1.7500.50000	Bauliche Unterhaltung	200,00 €	200,00 €	- €
1.7610.50000	Bauliche Unterhaltung	1.184,04 €	1.184,04 €	- €
1.7611.50000	Bauliche Unterhaltung	425,66 €	425,66 €	- €
1.7612.50000	Bauliche Unterhaltung	61,06 €	61,06 €	- €
1.7613.50000	Bauliche Unterhaltung	201,77 €	201,77 €	- €
1.7614.50000	Bauliche Unterhaltung	412,83 €	412,83 €	- €
1.7615.50000	Bauliche Unterhaltung	140,71 €	140,71 €	- €
1.7616.50000	Bauliche Unterhaltung	61,06 €	61,06 €	- €

Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

<i>HHST.:</i>	<i>Text</i>	<i>Rest</i>	<i>davon gebunden</i>	<i>freie Mittel</i>
1.7620.50000	Bauliche Unterhaltung	2.691,46 €	2.691,46 €	- €
1.8200.50000	Bauliche Unterhaltung	2.862,61 €	2.862,61 €	- €
1.8400.50000	Bauliche Unterhaltung	311,05 €	311,05 €	- €
1.8800.50000	Bauliche Unterhaltung	722,12 €	722,12 €	- €
1.8810.51001	Unterhaltung Grundbesitz	580,00 €	580,00 €	- €
1.8810.51005	Beseitigung Pappeln Alter Sportplatz Mersch	13.144,00 €	13.144,00 €	- €
Summe Block I		324.420,09 €	315.745,51 €	8.674,58 €

Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

Verwaltungshaushalt

Block II - Übertragung von Mitteln, denen entsprechende zweckgebundene Einnahmen entgegenstehen

<i>HHST.:</i>	<i>Text</i>	<i>Rest</i>	<i>davon gebunden</i>	<i>freie Mittel</i>
1.0020.63000	Material Öffentlichkeitsarbeit Lokale Agenda	1.912,59 €	- €	1.912,59 €
1.4010.63000	Sachausgaben Projekt "Train the Trainer"	3.768,91 €	- €	3.768,91 €
1.4643.57001	Sprachfördermaßnahmen für Vorschulkinder	1.502,55 €	- €	1.502,55 €
Summe Block II		7.184,05 €	- €	7.184,05 €

Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2204

Vermögenshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt Jülich schon verpflichtet hat

HHST.:	Text	Gesamtrest	davon		gebunden	freie Mittel	Ansatz 04
			aus Vorjahren	aus Ansatz 2003			
2.0600.93500	EDV-Geräte, Hard- und Software	49.487,60 €	- €	49.487,60 €	49.487,60 €	- €	90.000,00 €
2.0600.93501	Verkabelung Online-Verfahren	51.218,43 €	- €	51.218,43 €	51.218,43 €	- €	17.500,00 €
2.1300.93501	Beschaffung der Ausrüstung	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	17.000,00 €	- €	13.000,00 €
2.1300.93502	Einrichtung Feuerwehrgerätehäuser	2.465,00 €	- €	2.465,00 €	2.465,00 €	- €	2.500,00 €
2.1300.94000	Funk- und Kommunikationsausrüstung	9.000,00 €	- €	9.000,00 €	9.000,00 €	- €	21.000,00 €
2.2000.93503	Beschaffung von Mobiliar für die Neueinrichtung von Klassenzimmern	1.059,08 €	- €	1.059,08 €	1.059,08 €	- €	5.000,00 €
2.2101.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.400,00 €	- €	3.400,00 €	- €	3.400,00 €	3.700,00 € DRV
2.2101.94004	Neubau von 3 Klassenräumen	5.014,19 €	5.014,19 €	- €	5.014,19 €	- €	- €
2.2102.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	617,94 €	- €	617,94 €	- €	617,94 €	1.800,00 € DRV
2.2103.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.638,33 €	- €	1.638,33 €	- €	1.638,33 €	3.000,00 € DRV
2.2104.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	904,93 €	- €	904,93 €	- €	904,93 €	2.100,00 € DRV
2.2105.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6.584,00 €	- €	6.584,00 €	- €	6.584,00 €	4.000,00 € DRV
2.2150.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	845,00 €	- €	845,00 €	845,00 €	- €	8.700,00 € DRV
2.2200.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.118,61 €	- €	2.118,61 €	- €	2.118,61 €	8.800,00 € DRV
2.2200.93503	Brandschutz Erweiterungsbau	2.045,29 €	- €	2.045,29 €	2.045,29 €	- €	- €
2.2200.93504	Einrichtung eines zusätzlichen Klassenraumes	6.182,33 €	- €	6.182,33 €	6.182,33 €	- €	- €
2.2200.94000	Erweiterung Realschule	2.815,98 €	2.815,98 €	- €	2.815,98 €	- €	- €
2.2300.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.321,40 €	21,40 €	10.300,00 €	- €	10.321,40 €	11.600,00 € DRV
2.2300.94000	Heizungserneuerung	12.350,65 €	3.113,67 €	9.236,98 €	12.350,65 €	- €	- €
2.2300.94002	PCB-Sanierung	51.234,03 €	12.595,20 €	38.638,83 €	51.234,03 €	- €	950.000,00 €
2.2700.94000	Neubau Sonderschule	2.088,00 €	2.088,00 €	- €	2.088,00 €	- €	- €
2.3600.94021	Mauerwerksanierung Stadtmauer "Am Aachener Tor"	1.716,46 €	1.716,46 €	- €	1.716,46 €	- €	- €
2.4370.93501	Beschaffung Einrichtungsgegenstände für sonstige Übergangsheime	1.394,32 €	- €	1.394,32 €	1.394,32 €	- €	2.000,00 €
2.4640.93500	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €
2.4644.93500	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO	4.200,00 €	- €	4.200,00 €	4.200,00 €	- €	800,00 €
2.5800.98700	Zuschüsse für Begrünungsmaßnahmen	381,00 €	381,00 €	- €	381,00 €	- €	- €
2.6300.94003	Sanierung Innenstadt	3.407,70 €	804,99 €	2.602,71 €	3.407,70 €	- €	20.000,00 €
2.6300.94012	Straßenbau Johannesstraße	24.832,72 €	- €	24.832,72 €	24.832,72 €	- €	- €
2.6300.94022	Straßenbau Serrest	12.004,39 €	12.004,39 €	- €	12.004,39 €	- €	- €
2.6300.94029	Endausbau Straße Baugebiet "Ulmenweg"	4.737,95 €	4.737,95 €	- €	4.737,95 €	- €	- €
2.6300.94032	Erschließung Straße Baugebiet "Holunderweg"	29.191,52 €	- €	29.191,52 €	29.191,52 €	- €	- €
2.6300.94035	Wirtschaftsweg Kirchberg	33.725,61 €	- €	33.725,61 €	33.725,61 €	- €	- €
2.6300.95005	Endausbau Straße Baugebiet "Schützenkaul"	513,66 €	513,66 €	- €	513,66 €	- €	- €
2.6300.95007	Endausbau Straße Baugebiet "Auf der Klause"	3.659,75 €	3.659,75 €	- €	3.659,75 €	- €	- €
2.6300.95012	VEP Grünes Pfädchen	34.084,80 €	- €	34.084,80 €	34.084,80 €	- €	- €
2.6300.95014	Erschließung Straße Baugebiet "Lindenallee"	32.773,83 €	32.773,83 €	- €	32.773,83 €	- €	- €
2.6300.95015	Endausbau Straße Baugebiet "nördliche Victor-Gollancz-Straße"	21.567,56 €	- €	21.567,56 €	21.567,56 €	- €	450.000,00 €
2.6300.95016	Endausbau Straße Baugebiet "Huthmacherstraße"	6.834,05 €	6.834,05 €	- €	6.834,05 €	- €	- €
2.6300.95024	Anbindung Baugebiet "An der Ölmühle" an die L 136	13.970,40 €	13.770,00 €	200,40 €	13.970,40 €	- €	- €
2.6300.95031	Erschließung Straße Baugebiet "Schneppruthweg"	6.772,55 €	6.772,55 €	- €	6.772,55 €	- €	- €
2.6300.95042	Stadtanteil Weiterführung DKB-Strecke	15.396,00 €	- €	15.396,00 €	15.396,00 €	- €	- €
2.6300.95051	Lichtsignalanlage Karthäuserstraße	578,55 €	578,55 €	- €	578,55 €	- €	- €
2.6300.95083	Nord-West-Ring	6.254,12 €	6.254,12 €	- €	6.254,12 €	- €	- €
2.6300.96016	Neubau Brücke "Overbacher Weg"	70.565,01 €	- €	70.565,01 €	70.565,01 €	- €	- €
2.6300.96022	Ausgleichs- und Begrünungsmaßnahmen Baugebiet "Auenweg"	5.914,82 €	5.914,82 €	- €	5.914,82 €	- €	- €
2.6700.95009	Straßenbeleuchtung Baugebiet "Türkenbend"	27.583,74 €	- €	27.583,74 €	27.583,74 €	- €	- €
2.6700.95013	Straßenbeleuchtung Baugebiet "Holunderweg"	24.190,00 €	- €	24.190,00 €	24.190,00 €	- €	- €
2.6700.95073	Straßenbeleuchtung Baugebiet "Donatusweg"	7.300,00 €	7.300,00 €	- €	7.300,00 €	- €	- €

2.7000.93505	EDV-Programm Wertermittlung Sonderbauwerke	1.395,73 €	- €	1.395,73 €	1.395,73 €	- €	10.000,00 €
2.7000.94006	Kanalerneuerung "Christinastr./Barbarastr." II. Bauabschnitt	9.113,21 €	- €	9.113,21 €	9.113,21 €	- €	160.000,00 €
2.7000.94013	Kanalerneuerung "Leisartstraße"	19.909,88 €	- €	19.909,88 €	19.909,88 €	- €	225.000,00 €
2.7000.95012	Kanalerneuerung "Theodor-Körner-Straße"	7.631,96 €	7.631,96 €	- €	7.631,96 €	- €	- €
2.7000.95041	Erschließung Kanal Baugebiet "Schneppruth"	5.739,60 €	5.739,60 €	- €	5.739,60 €	- €	- €
2.7000.95044	Regenauslass Bourheim	7.925,02 €	7.925,02 €	- €	7.925,02 €	- €	- €
2.7000.95045	Erschließung Kanal Baugebiet "An der Ölmühle"	14.482,29 €	5.889,24 €	8.593,05 €	14.482,29 €	- €	- €
2.7300.94000	Elektroversorgung /Wasserzähler Kirmesplätze	2.860,61 €	- €	2.860,61 €	2.860,61 €	- €	- €
2.7710.93501	Beschaffung von Fahrzeugen	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	150.000,00 €	- €	105.000,00 €
2.7710.93502	Beschaffung von Arbeitsgeräten	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	10.000,00 €
2.8810.93200	Kosten der An- und Verkäufe, Kosten der Vermessung	80.000,00 €	- €	80.000,00 €	80.000,00 €	- €	20.000,00 €
2.8810.93202	Erwerb von Grundstücken allgemein	74.848,40 €	- €	74.848,40 €	74.848,40 €	- €	1.253.000,00 €
2.8810.96000	Aufforstungsmaßnahmen	13.219,66 €	- €	13.219,66 €	13.219,66 €	- €	21.000,00 €
2.8810.96001	Ausgleichsmaßnahmen für Dritte	86.000,00 €	2.500,00 €	83.500,00 €	86.000,00 €	- €	2.500,00 €
Summe Block I		1.133.567,66 €	159.350,38 €	974.217,28 €	1.107.982,45 €	25.585,21 €	

Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2004

Verwaltungshaushalt

Block III - Übertragung von Mitteln deren Verausgabung in 2003 aufgrund der späten Genehmigung des Haushaltes noch nicht abgeflossen sind

<i>HHST.:</i>	<i>Text</i>	<i>Rest</i>	<i>davon gebunden</i>	<i>freie Mittel</i>
1.2101.50015	Brandschutzkonzept	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
1.2101.50070	Sanierung Außentoiletten	75.000,00 €	- €	75.000,00 €
1.2102.50060	Brandschutzmaßnahmen	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
1.2102.50075	Erneuerung Duschtrennungen Lehrschwimmbecken	7.000,00 €	- €	7.000,00 €
1.2104.50060	Brandschutzmaßnahmen	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
1.2200.50015	Brandschutzkonzept	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
1.2300.50015	Brandschutzkonzept	2.100,00 €	- €	2.100,00 €
1.2300.50072	Sanierung Tribüne Turnhalle Berliner Straße	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
1.3216.54000	Betriebskosten Präsentation Museum Zitadelle	11.776,18 €	- €	11.776,18 €
1.3310.71800	Zuschüsse an Musikvereine	4.600,00 €	- €	4.600,00 €
1.3330.50015	Brandschutzkonzept	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
1.4601.50075	Erneuerung Blitzschutz	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
1.7620.50020	Erneuerung der Eingangstüranlage Kulturhaus	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
Summe Block III:		210.476,18 €	- €	210.476,18 €

Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2204

Vermögenshaushalt

Block II - Übertragung von Mitteln, welche zur Finanzierung der der bereits begonnenen Maßnahme auch freie Mittel benötigen, um die Maßnahme ohne Unterbrechung fortzuführen.

HHST.:	Text	Gesamtrest	davon aus Vorjahren	aus Ansatz 2003	gebunden	freie Mittel	Ansatz 04
2.2000.93505	Beschaffung Hardware " Schulen ans Netz"	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	8.959,37 €	41.040,63 €	300.000,00 €
2.2103.94000	Erweiterung und Komplettanierung	391.688,60 €	91.688,60 €	300.000,00 €	145.012,58 €	246.676,02 €	1.000.000,00 €
2.2300.94006	Erweiterung Gymnasium	1.905.500,77 €	- €	1.905.500,77 €	1.531.236,53 €	374.264,24 €	350.000,00 €
2.3520.93500	Neuanschaffung von Büchern und Einrichtungen	22.893,95 €	- €	22.893,95 €	1.934,58 €	20.959,37 €	26.000,00 €
2.3600.94001	Notsicherung Schloss Kellenberg	6.395,89 €	6.395,89 €	- €	1.805,88 €	4.590,01 €	- €
2.4601.94000	Umbau Bahnhof	2.251,49 €	2.251,49 €	- €	1.306,16 €	945,33 €	- €
2.4644.94004	Erweiterung Kiga Koslar	25.270,78 €	10.270,78 €	15.000,00 €	8.322,06 €	16.948,72 €	- €
2.5900.94000	Abdichtung Südbastion	20.606,49 €	15.606,49 €	5.000,00 €	18.406,73 €	2.199,76 €	- €
2.6300.94030	Erschließung Straße Erweiterung Baugebiet "Auf der Klause"	53.798,35 €	- €	53.798,35 €	53.476,89 €	321,46 €	- €
2.6300.95020	Sicherung Bahnübergang Waldstraße	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	2.712,42 €	2.287,58 €	120.000,00 €
2.6300.95029	Erschließung Straße Baugebiet "An der Ölmühle"	13.795,29 €	5.395,29 €	8.400,00 €	9.531,85 €	4.263,44 €	- €
2.6300.95037	Erschließung Straße Erweiterung Baugebiet "Schützenkaul"	55.830,75 €	- €	55.830,75 €	54.921,36 €	909,39 €	- €
2.6300.95038	Straßenbau "Zum Rosental"	6.606,01 €	- €	6.606,01 €	4.606,01 €	2.000,00 €	- €
2.6300.96015	Neubau Brücke Aachener Straße/Ellbachstraße	35.095,22 €	- €	35.095,22 €	33.321,33 €	1.773,89 €	- €
2.7000.93501	Aktualisierung und Plausibilitätskontrolle Straßenkataster	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	7.940,58 €	59,42 €	- €
2.7000.93503	Ausstattung der Kläranlagen, Pumpstationen und Kanalnetz	2.896,96 €	- €	2.896,96 €	1.850,00 €	1.046,96 €	4.000,00 €
2.7000.95007	Erschließung Kanal Baugebiet "Holunderweg"	9.355,50 €	6.722,04 €	2.633,46 €	7.367,24 €	1.988,26 €	- €
2.7000.95038	Erschließung Kanal Baugebiet " Lindenallee"	42.000,00 €	- €	42.000,00 €	41.420,14 €	579,86 €	- €
2.7000.95039	Erschließung Kanal Erweiterung Baugebiet "Auf der Klause"	45.368,58 €	- €	45.368,58 €	45.336,49 €	32,09 €	- €
2.7000.95040	Regenauslass Aachener Straße	26.600,00 €	- €	26.600,00 €	26.551,48 €	48,52 €	- €
2.7000.95042	Regenauslass Friedrich-Ebert-Straße	31.721,88 €	23.721,88 €	8.000,00 €	28.521,88 €	3.200,00 €	1.000,00 €
2.7000.95048	Erschließung Kanal Erweiterung Baugebiet "Schützenkaul"	57.498,97 €	- €	57.498,97 €	57.399,89 €	99,08 €	- €
2.7000.95050	Kanalerneuerung	30.252,24 €	30.252,24 €	- €	22.552,78 €	7.699,46 €	- €
2.7000.95054	Staukanal Kirchberg	37.103,47 €	10.187,47 €	26.916,00 €	10.766,31 €	26.337,16 €	- €
2.7000.96026	Kanalverbindung Altenburg-Jülich	133.001,50 €	- €	133.001,50 €	128.306,25 €	4.695,25 €	- €
Summe Block II:		3.018.532,69 €	202.492,17 €	2.816.040,52 €	2.253.566,79 €	764.965,90 €	

Haushaltsreste zur Übertragung von 2003 nach 2204

Vermögenshaushalt

Block III - Übertragung von Mitteln deren Verausgabung in 2003 aufgrund der späten Genehmigung des Haushaltes noch nicht abgeflossen sind

HHST.:	Text	Gesamtrest	davon aus Vorjahren	aus Ansatz 2003	gebunden	freie Mittel	Ansatz 04
2.2000.93500	Beschaffung von Sportgeräten für Schulen	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	3.500,00 €
2.2101.94001	Gebäudeleittechnik	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €
2.3210.93500	Kauf von Sammlungsgegenständen und Archivalien	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €
2.3600.98101	Rückzahlung Landeszuweisung Schloss Kellenberg	15.300,00 €	- €	15.300,00 €	- €	15.300,00 €	- €
2.7000.96050	Umbau Gebäude Steffensrott	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €
2.7610.93500	Beschaffung Inventar für Versammlungsräume	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €
2.7617.98800	Investitionskostenzuschuss	5.100,00 €	- €	5.100,00 €	- €	5.100,00 €	5.100,00 €
Summe Block III:		76.400,00 €	- €	76.400,00 €	- €	76.400,00 €	